

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cornelia Sabine Thomsen

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitskreis Familienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde und 45 Minuten; 14.03.2023 - 14.03.2023

Arbeitskreis Familienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.10.2023 - 17.10.2023

Der Erbfall in der Zugewinnngemeinschaft

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.11.2023 - 02.11.2023

Arbeitskreis Familienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 09.11.2023 - 09.11.2023

Optimierung vor und nach dem Erbfall

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.12.2023 - 18.12.2023

Das Nebengüterrecht

jurCampus; 5 Stunden; 18.12.2023 - 18.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Oktober 2024